



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

An seiner letzten Sitzung als Bundesrat konnte Johann Schneider-Ammann Erfreuliches verkünden: Die von ihm mitgeprägte Fachkräftepolitik des Bundes hat sich etabliert. Eine mögliche Massnahme zur Entschärfung des Fachkräftemangels ist, dass Frauen bei der Geburt von Kindern weniger aus dem Berufsleben ausscheiden. Dafür ist ein gutes Angebot an Kinderbetreuung nötig.

Auch der Kanton ist gefordert. Die Regierung hat das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot einer Analyse unterzogen und Handlungsempfehlungen an die Gemeinden formuliert. Denn das Angebot deckt noch lange nicht den Bedarf und die finanzielle Belastung der Familien ist gross. Erfreulicherweise formte sich dazu bei den Beratungen zur Steuervorlage 17 und zur Familieninitiative im Kantonsrat ein breit abgestützter Kompromiss. Dieser sieht vor, die Familienzulagen statt um Fr. 50.– lediglich um Fr. 30.– zu erhöhen. Zusätzlich sollen mindestens die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen von Kanton und Gemeinden, jährlich rund 5 Mio. Franken, in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliesen. Nun wird mein Departement ein Fördermodell entwerfen – natürlich in enger Abstimmung mit den Gemeinden.

Doch in den nächsten Tagen können wir uns alle auch etwas zurücklehnen: Ich wünsche Ihnen allen einen erholsamen Jahreswechsel und alles Gute fürs 2019.

Departement des Innern

Martin Klöti
Regierungsrat



Wo genau im Toggenburg dieses von Salomon Schlatter (1858-1922) gezeichnete Bauernhaus gestanden hat, ist nicht mehr bekannt – eine solche Wissenslücke wirkt charakteristisch für Bauten, die eng mit der wechselvollen Wirtschaftsgeschichte unserer Region verbunden sind. Endlich ist mit dem zweibändigen, reich bebilderten Werk «Die Bauernhäuser des Kantons St.Gallen» eine umfassende Darstellung dieses wichtigen, landschaftsprägenden Elements unseres kulturellen Erbes erschienen. Aus der vom Departement des Innern mitgetragenen Publikation lassen sich dank des Ortsregisters auch leicht lokalhistorische Erkenntnisse ziehen. Das umfangreiche Werk, das sich natürlich auch zum Verschenken eignet, ist in der Druckerei Appenzeller Volksfreund, Appenzell, erhältlich.

(Bild: PD)

Inhalt

Neues Flüchtlingskonzept	2
«Ausgezeichnete» Integrationsarbeit	3
Aktuelles zum Leitfaden der Kantonalen Denkmalpflege	4
Gesetzliche Grundlagen der Sozialberatung überarbeitet	5
Keine Lust auf Vereinigung	6
«Sprich mit mir und hör mir zu!»	7
St.Galler Aktionstage gegen Rassismus im März 2019	8

Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Neues Flüchtlingskonzept

Das seit Dezember 2017 angewendete [Flüchtlingskonzept](#) des Kantons St.Gallen wird von den Gemeinden geschätzt. Die Mitarbeitenden der Sozialämter begrüssen den grossen Handlungsspielraum für die Verwendung der Integrationspauschale. Auf diesen Dezember hin wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterentwickelt. Dadurch sollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene noch bedarfsgerechter gefördert werden.

Mit den beschleunigten Asylverfahren, die im Frühjahr 2019 schweizweit eingeführt werden, wissen Schutzsuchende rasch, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen. Gleichzeitig werden mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Gelder des Bundes in Form der Integrationspauschale (IP) erhöht. Damit sollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (FL/VA) rasch Teil unserer Gesellschaft werden und ins Berufsleben einsteigen können. Der Bund hat die Erhöhung der IP an fünf übergeordnete Wirkungsziele geknüpft. Die Gemeinden werden – vorausgesetzt der Bund bewilligt das St.Gallische Modell für die Umsetzung der IAS – mehr Gelder für integrationsfördernde Massnahmen für FL/VA zur Verfügung haben. Das Beitragsmaximum 2019 je Gemeinde wird Ende Januar bekannt gegeben.

Zusätzlich refinanzierbare Massnahmen

Wie bisher wird die IP für die Refinanzierung von individuellen Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen für FL/VA (siehe auch [Katalog für die Arbeitsintegration](#)) verwendet. Ein hohes Gewicht wird dabei auf die Ausbildung gelegt, da diese die nachhaltige Integration erhöht und den sogenannten Drehtüreffekt (Menschen sind nach kurzer Zeit wieder auf Sozialhilfe angewiesen) mindert. Professionelle familienergänzende Betreuungsangebote (Kita, Spielgruppe, Hort) werden ebenfalls weiterhin vollständig refinanziert.

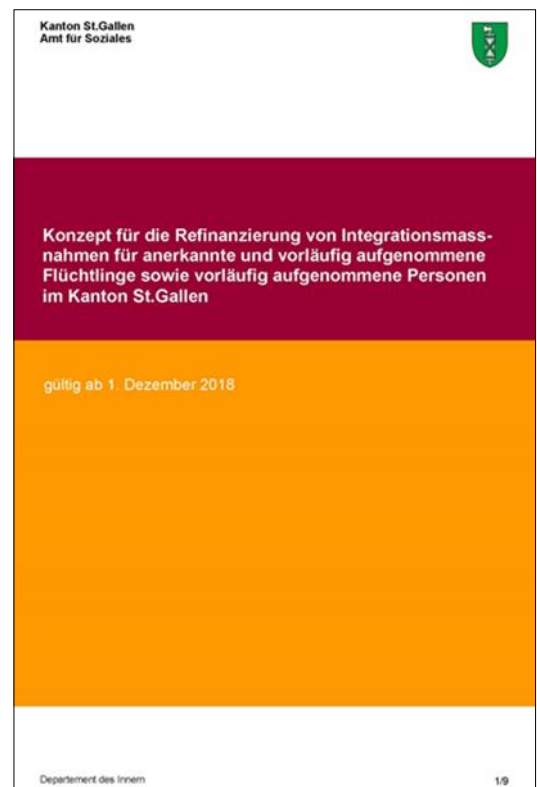
Neu können neben der professionellen Deutschförderung (siehe auch [Liste mit den akkreditierten Schulen](#)) ergänzende, sprachfördernde Massnahmen für Erwachsene und Kinder refinanziert werden. Die Gemeinden können ergänzende sprachfördernde Massnahmen [für Erwachsene](#) und/oder [für Kinder](#) mit einem einfachen Gesuchsformular bis zum 31. März beim Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) einreichen. Sind gemeindeübergreifende Konzepte beim KIG hinter-

legt, wird dies vermerkt, was eine verkürzte Eingabe ermöglicht. Zudem können zukünftig Aufwendungen der sozialen Integration für FL/VA wie z.B. Vereinsbeiträge in der effektiven Höhe abgerechnet werden.

Gültigkeit und weitere Informationen

Das angepasste Konzept ist ab 1. Dezember 2018 gültig. Die Details, das Vorgehen bei Gesuchen für ergänzende sprachfördernde Massnahmen sowie weitere Informationen sind auf der Webseite www.fluechtlingsintegration.sg.ch → Informationen für Gemeinden verfügbar.

Das neue Konzeptpapier für die Refinanzierung von Integrationsmassnahmen.



Rückblick St.Galler Integrationspreis «Der goldene Enzian 2018»

«Ausgezeichnete» Integrationsarbeit im Kanton St.Gallen

Zahlreiche Engagierte setzen sich im Kanton St.Gallen für Integration, Partizipation und ein friedliches Zusammenleben ein. Seit 2010 verleiht das Departement des Innern mit dem «goldenen Enzian» alle zwei Jahre den Integrationspreis und kürt damit beispielhafte Integrationsprojekte aus dem Kanton. Am 19. November 2018 wurden dazu in der offenen Kirche in St.Gallen dem Publikum 38 vielfältige Projekte vorgestellt; drei davon durften das Preisgeld von je Fr. 3'333.– mit nach Hause nehmen.

Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) im Amt für Soziales erhielt im Vorfeld der Verleihung des «goldigen Enzians» eine breit gefächerte Palette von Eingaben. Die Regionalen Fachstellen Integration haben mit ihrem Engagement sowie ihrer Vernetzungsarbeit wesentlich dazu beigetragen, dass solch eine Vielzahl von Projekten eingereicht wurden. Insgesamt [38 Projekte](#) wurden aus dem ganzen Kanton, von Privaten, Vereinen oder auch Gemeinden, vorgelegt. Das Themenspektrum reichte von der Alltags- und Freizeitgestaltung über die Arbeitsintegration bis zum Medienprojekt.

bietet mit einem halbjährigen handwerklichen Kursangebot Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt.



Bild links:

Der Integrations-Chor Wil setzt vielbeklatschte musikalische Akzente.

Bild rechts:

Roger Hochreutener, Martin Klöti und Claudia Nef beim Dank an alle Engagierten



Integration durch Arbeit und Musik

Mit dem Preisgeld ausgezeichnet werden schliesslich das Mentoring-Programm «Rock your life!», der Verein LernEtwas aus Rorschach sowie der Integrationschor des Vereins Inside Africa Switzerland aus Wil, der musikalisch durch den Abend führte.

Die Freude war den Gewinnerinnen und Gewinnern ins Gesicht geschrieben. «Der Gewinn ist eine grosse Wertschätzung für alle Beteiligten. Wir fühlen uns unterstützt und gestärkt», meinte Ariane Thür Wenger, Stadträtin von Rorschach. Gemeinsam mit Anton Ziltener nahm sie den Preis für das Projekt «Lernwerkstatt und Manufaktur» des Vereins LernEtwas entgegen. Der Verein unterstützt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beim Aufbau ihrer beruflichen Zukunft und

Das zweite Gewinnerprojekt, das Mentoring-Programm «Rock your life!», unterstützt Jugendliche mit bildungsfernem Hintergrund auf dem Weg von der Schule in die Ausbildung. Das individuelle Mentoring mit dafür ausgebildeten Studierenden und jungen Arbeitnehmenden hilft den jungen Leuten in praktischen Belangen wie dem Vorbereiten der Bewerbung und der Suche nach einer passenden Lehrstelle.

Mit gemeinschaftlichem Singen fördert hingegen der Integrationschor Wil den Austausch zwischen den Kulturen. Der Chor zählt 25 Musikbegeisterte aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern. Und was geschieht mit dem Preisgeld? «Alle Einnahmen, die wir mit der Chortätigkeit generieren, kommen dem Aufbau einer Schule in Kunbi, Nigeria zu Gute. Dies wird auch mit dem Preisgeld geschehen», erklärte Walter Gysel, Chorleiter.

Von Kanton und Gemeinden gewürdigt

Doch auch die anderen 35 Projekte gewannen an diesem Abend. Regierungsrat Martin Klöti und Roger Hochreutener, Geschäftsführer des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen, dankten im Namen von Kanton und Gemeinden allen, die sich mit viel Elan in der Integrationsarbeit engagieren.

So erhielten die Projektträgerschaften nicht nur eine Urkunde und einen leckeren Biber, sondern

auch einen Gutschein für ein Essen in den Restaurants Leonardo oder Rütihof.

Neue Gesetze richtig umsetzen

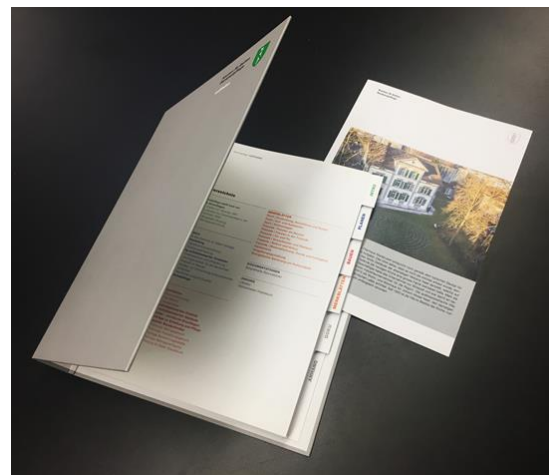
Aktuelles zum Leitfaden der Kantonalen Denkmalpflege

Der Schutz und die Pflege von schützenswerten Kulturobjekten sind traditionsgemäss eine Verbundaufgabe von politischen Gemeinden und Kanton. Seit dem Erlass des neuen Planungs- und Baugesetzes (5. Juli 2016) sowie des Kulturerbegesetzes (15. August 2017) mit den entsprechenden Verordnungen, ist diese Verbundaufgabe auch gesetzlich auf eine solide Basis gestellt.

Um die Gemeinden in ihrer kommunalen denkmalpflegerischen Aufgabe fachlich zu unterstützen, hat das Amt für Kultur, dem die kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und für Archäologie zugeordnet sind, ein Hilfsmittel in Form eines Leitfadens erarbeitet. 2016 erstmals erschienen, wurde der **«Leitfaden für Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen»** nun umfassend den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst und erweitert. Der Ordner im Loseblatt-System wird anfangs 2019 an alle Gemeinden und involvierten Fachpersonen verteilt. Er wird rollend aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Neben den verfahrensmässigen Grundlagen enthält das Handbuch auch die notwendigen fachlichen Hinweise zur praktischen Anwendung in Form von Merkblättern und dokumentiert laufend verschiedene Beispiele denkmalpflegerischer Arbeiten. Neben einem Intro und einem Anhang werden in vier Hauptkapiteln die rechtlichen und ortsplannerischen Grundlagen (Planen), die Umsetzungen im ortsbaulichen Kontext oder am einzelnen Objekt (Bauen), die fachlichen Grundsätze (Merkblätter) sowie gelungene Resultate aus der Praxis (Doku) behandelt und präsentiert. Für zahlreiche

Standard-Dokumente sind Mustervorlagen vorbereitet worden.

Der neue Leitfaden ist auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtet.



Der Leitfaden 2018 kann auch in einzelnen Teilen oder als Ganzes in elektronischer Form von der Website der kantonalen Denkmalpflege www.denkmalpflege.sg.ch geladen werden.

Zweites Revisionspaket zum Sozialhilfegesetz verabschiedet

Gesetzliche Grundlagen der Sozialberatung überarbeitet

In der Novembersession 2018 hat der Kantonsrat den V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz einstimmig verabschiedet. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die neuen Grundlagen voraussichtlich im Jahr 2019, spätestens aber ab dem 1. Januar 2020 angewendet.

Menschen in problematischen Situationen brauchen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Orientierung im Rahmen der Sozialberatung.



Bereits im Rahmen des ersten Revisionspakets, bei dem die Regelungen der finanziellen Sozialhilfe im Vordergrund standen, wurde der beratenden Sozialhilfe für die wirksame und nachhaltige Integration von Sozialhilfebeziehenden eine zentrale Bedeutung eingeräumt. Mit dem weiteren Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wird die Sozialberatung als vorgelagertes, präventives Instrument der Gemeinden gestärkt. Namentlich wird die Pflicht der Gemeinden verankert, ein Grundangebot an Beratungsangeboten bereitzustellen. Für die Ausgestaltung des Angebots steht den Gemeinden ein Arbeitsinstrument zur Verfügung. Der Zugang zu diesen Leistungen soll flächendeckend über kommunale oder regionale Beratungsstellen möglich sein. Der Anspruch hilfeschender Personen richtet sich indes nach deren individuellen Bedürfnissen im Einzelfall und ist gesetzlich nicht abschliessend geregelt. Wichtig dabei ist, dass Betroffene auch ohne Sozialhilfeabhängigkeit frühzeitig unterstützt werden können und ihnen geholfen wird, mit den vorhandenen Ressourcen und eigenverantwortlich eine drohende Notlage abzuwenden. Dies betrifft nicht nur finanzielle Engpässe, sondern auch Schwierigkeiten im familiären Umfeld. Eingriffe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden können zum Beispiel durch eine gut zugängliche Familien- und Erziehungsberatung oder Mütter- und Väterberatung verhindert werden.

Neu werden gesetzlich auch die Aufgaben des Kantons geregelt für jene Beratungsleistungen, welche die Gemeinden nicht bereitstellen können. Namentlich betrifft dies die anonyme (Not-) Beratung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen.

Neue Finanzierung von Notunterkünften

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde im zweiten Revisionspaket insbesondere auch bei den Notunterkünften überprüft und angepasst. Die aktuelle Finanzierung des Frauenhauses geht aus historischen Gründen von einer Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden aus. Sowohl Kanton als auch Herkunftsgemeinde tragen vom ersten bis letzten Aufenthaltstag Kosten. Das Finanzierungsmodell ist sehr differenziert, komplex und führt zu hohem administrativem Aufwand und häufigem Klärungsbedarf. Die Gemeinden tragen Kosten sowohl unter dem Titel persönliche Sozialhilfe (Kostgeld) als auch stationäre Sozialhilfe (nach Fallzahlen und nach Einwohnerzahl). Mit dem V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wird das Finanzierungsmodell vereinfacht. Die Aufenthalte werden künftig unter stärkerer Berücksichtigung der Opferhilfe und damit weitgehend durch den Kanton finanziert. Gleichwohl bleibt eine enge Zusammenarbeit des Frauenhauses mit den Herkunftsgemeinden, die für die beratende und allfällige finanzielle Sozialhilfe zuständig sind, unabdingbar. Diese Änderung wird erst ab dem Jahr 2020 umgesetzt, da die unterjährige Anpassung der Finanzierung mit unverhältnismässig hohem administrativem Aufwand einhergehen würde.

Schliesslich übernimmt der Kanton voraussichtlich ab dem Jahr 2020 die ersten zehn Aufenthaltstage Minderjähriger im Schlupfhuus die Kosten vollständig, wenn die Unterbringung nicht im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens erfolgt.

Nach den Abstimmungen in Rebstein und Marbach

Keine Lust auf Vereinigung

Am 25. November 2018 lehnte die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Marbach die Vereinigung mit der Nachbargemeinde Rebstein mit 562:409 Stimmen ab. Damit scheitert auch die Bildung der Einheitsgemeinde Rebstein-Marbach, in die neben den zwei politischen Gemeinden auch die drei lokalen Schulgemeinden hätten inkorporiert werden sollen.

Eine leichte Ahnung, dass das Projekt schliesslich scheitern könnte, war im Vorfeld der Abstimmung nicht zu verdrängen. Der Rat der kleinsten der fünf involvierten Gemeinden, der Primarschulgemeinde Marbach, war nicht für eine Zustimmung zum Projekt zu gewinnen. Er schlug seiner Bürgerschaft ein Nein zur Inkorporation in die vereinigte Gemeinde Rebstein-Marbach vor. Dennoch liessen die zahlreichen Vorteile, die aus der Vereinigung hätten entstehen können, die Hoffnung auf ein positives Resultat wachsen: raumplanerische und verkehrstechnische Vereinfachungen genauso wie die Konzentration des pädagogischen Know-hows im Schulbereich oder die Stärkung der Verwaltung durch verbesserte Öffnungszeiten und kompetente Stellvertretungen. Und schliesslich lockten ein deutlich tieferer Steuerfuss für beide Gemeinden, die Entschuldung der politischen Gemeinde Marbach und ein bedeutender Startbeitrag an die neue, vereinigte Gemeinde. All dies verfiel jedoch offenbar in der Bürgerschaft von Marbach nicht. Andere Argumente, wie die Sicherheit, die Kinder weiterhin in die Schule in Marbach entsenden zu können oder

sich nicht durch das grössere Rebstein überstimmen lassen zu wollen, zählten mehr.

Wie geht's weiter?

Es ist auch nach dieser Abstimmung weiterhin notwendig, sich Gedanken zu den Gemeindestrukturen im Kanton zu machen und diese zu verbessern und zu straffen. Die Einheitsgemeinde gilt weit herum als Erfolgsmodell. 55 von 77 politischen Gemeinden im Kanton sind bereits als Einheitsgemeinden organisiert und beschulen rund 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Kanton. Weitere sechs Schulgemeinden sind derzeit in ein laufendes Projekt zur Bildung einer Einheitsgemeinde involviert. Und sowohl die Regierung als auch die Vereinigung der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie der St.Galler Schulträgerverband sind beteiligt an Überlegungen, wie die Gemeinden zukünftig organisiert werden können, um die kommenden Herausforderungen zu bewältigen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger möglichst gut gerecht zu werden.

Trotz nicht erkennbarer Grenzen gibt es keine Vereinigung zwischen Rebstein und Marbach.



Frühe Förderung und Elternbildung

«Sprich mit mir und hör mir zu!»

Mit dem kombinierten Angebot aus Schulung und Ratgeber erreicht das Elternbildungsprogramm «Sprich mit mir und hör mir zu!» bereits seit zwei, respektive seit fünf Jahren erfolgreich nicht-deutschsprachige Eltern.

Eltern und andere Bezugspersonen finden im Ratgeber «Sprich mit mir und hör mir zu!» einfache Anregungen, wie sie Kleinkinder beim Sprechen lernen unterstützen können. Insbesondere wendet sich der Ratgeber an Eltern, die nicht deutschsprachig aufgewachsen sind. Das Heft enthält praktische Tipps, wie Kinder gut mit zwei oder auch mehr Sprachen aufwachsen können. Neu ist die doppelsprachige Broschüre auch auf Arabisch-Deutsch erhältlich. ([Download](#) oder [Bestellung](#))

Herausforderungen der Mehrsprachigkeit

In Zusammenarbeit mit sechs [Regionalen Fachstellen Integration](#) bietet das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung des Kantons St.Gallen ein praxisnahes Angebot zum Thema Sprachförde-

rung an. Das Programm wurde im Auftrag des Kantons von der Pädagogischen Hochschule konzipiert und wird von Fachpersonen derselben durchgeführt. Es richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von bis zu vier Jahren, deren Mutter- oder Familiensprache nicht Deutsch ist. In rund zwei Stunden werden die Besonderheiten des Aufwachsens in mehreren Sprachen, die Vorteile und Herausforderungen der Mehrsprachigkeit und Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit Mehrsprachigkeit im Alltag vermittelt.

Gemeinden, Fachinstitutionen des Frühbereichs oder Migrantenvereine können das Angebot via info.kig@sg.ch für einen Elternanlass buchen. Für die lokalen Veranstaltenden fallen keine Kosten an, eine Mitfinanzierung der Gemeinde wird begrüsst.

Massnahmen gegen Ausgrenzung

St.Galler Aktionstage gegen Rassismus vom 14. bis 24. März 2019

Mit den Aktionstagen gegen Rassismus wird ein Zeichen gesetzt für ein solidarisches Zusammenleben. Bereits zum zweiten Mal bietet der Kanton St.Gallen eine Plattform für Aktionen gegen Ausgrenzung. Vorstellungen und Bilder über vermeintlich «Andere» werden hinterfragt. Die Veranstaltungen bieten Inspiration für den Einsatz gegen Ausgrenzung.

Zusammen mit den sechs [Regionalen Fachstellen Integration](#) lanciert der Kanton zum zweiten Mal die Aktionstage gegen Rassismus. Während den Aktionstagen wird auf Bilder von vermeintlich «Andere» aufmerksam gemacht und die damit verbundene Ausgrenzung thematisiert.



Ausgrenzung passiert oft nicht offensichtlich
Nur ein kleiner Teil dieser Ausgrenzung, meist offensichtlich rassistische Vorfälle, wird wahrgenommen und [gemeldet](#). Geringschätziges Blicken, abwertende Bemerkungen, subtiler Ausschluss oder diskriminierende Witze werden im Alltag sehr oft wenig beachtet. Doch egal ob offensichtlich oder fast

unmerklich: Ausgrenzungen können negative Auswirkungen auf den Schulerfolg, auf Ausbildungsmöglichkeiten oder auf die Chancen auf eine Arbeitsstelle oder Wohnung haben. Und sie bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Projekte aus Gemeinden werden mitfinanziert
Projekte aus den Gemeinden, die im Rahmen der Aktionstage umgesetzt werden, können dank zusätzlicher Mittel der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes mit maximal der Hälfte des Budgets finanziell unterstützt werden. Unabhängig davon kann auch eine Projekteingabe an den Integrationsförderkredit des Kantons gemacht werden ([Gesuchsformular](#)). Für Fragen und Unterstützung steht das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung des Kantons St.Gallen (www.integration.sg.ch) zur Verfügung.

Der Veranstaltungskalender ist ab Ende Februar 2019 auf www.gegenrassismus.sg.ch online.